Berichtigung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **21 (1994)**

Heft 5

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

tegration, für Missbehagen wegen der Behandlung von Drogendealern und Missbräuchen im Asylwesen.

CORRIERE DEL TICINO

Die Gefahr wurde abgewendet, und in Bern konnte man einen deutlichen Seufzer der Erleichterung hören. Nicht verwunderlich, dass wiederum ein Resultat zu befürchten war, das einen in Verlegenheit gebracht hätte.

TRIBUNE DE GENÈVE

Der Geistesheltung der letzten Wochen nach zu urteilen, haben wir das Gefühl, dass es unmittelbar vor der Abstimmung «Klick» gemacht hat und dass viele Zögernde – auf ihre Herzen hörend – in letzter Minute ins Ja-Lager gewechselt haben.

Tages-Anzeiger

Nicht das angebliche Versagen des Bundesrates und nicht die Arroganz der «Classe politique» führen unsere Demokratie langsam, aber sicher in die Krise. Verantwortlich dafür sind weit mehr die Rechtsaussen-Parteien – Lega, Schweizer Demokraten und Freiheits-Partei – die das Volk um ein Haar erneut zum grossen Sieger einer Volksabstimmung erkoren hätte.

L'EXPRESS

Die neue Norm lässt einen grossen Anwendungsspielraum. Sie muss möglichst liberal gehandhabt werden, damit eine extreme und damit einschränkende Selbstzensur vermieden werden kann.
PAT ■

Berichtigung

In der Vorschau auf die Abstimmung vom 25. September 1994 hatte Nationalrätin Geneviève Aubry gegen die Anti-Rassismus-Gesetze Stellung bezogen und u. a. folgendes behauptet: «In der Schweiz wurde der Geschäftsführer eines Ladens verurteilt, weil er farbige Angestellte entliess, die überdies noch gestohlen hatten.» Diese Behauptung ist in zweifacher Hinsicht falsch. Erstens wurde nicht der Geschäftsführer, sondern das entsprechende Unternehmen wegen missbräuchlicher Kündigung verurteilt (Bundesgerichtsurteil vom 11. November 1993) und zweitens hatten die erwähnten Angestellten nicht gestohlen. Frau Aubry bedauert diese Irrtümer.

Eidgenössische Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994

Krankenversicherung und Zwangsmassnahmen

Über drei Vorlagen wird am 4. Dezember abgestimmt. Bei zweien geht es um das Krankenversicherungsgesetz (KVG) und bei der dritten um die Einführung von Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht.

Pierre-André Tschanz

Das heutige Krankenversicherungsgesetz stammt aus dem Jahre 1911. Schon deshalb entspricht es seit langem nicht mehr den modernen Erfordernissen. Aber obwohl niemand sich grundsätzlich gegen eine Gesetzesrevision stellt, sind verschiedene Projekte an den unterschiedlichen Interessen gescheitert, das letzte 1987. Trotz aller Einigungsbemühungen, die seither unternommen wurden, droht der Revision des Krankenversicherungsgesetzes auch diesmal das gleiche Schicksal.

Neben dem revidierten Krankenversicherungsgesetz werden die Stimmberechtigten im Dezember auch über die Initiative von Sozialdemokraten und Gewerkschaften «für eine gesunde Krankenversicherung» befinden. Die Stimmberechtigten haben vier Möglichkeiten: ein doppeltes Nein, ein Nein und ein Ja, ein Ja und ein Nein oder ein doppeltes Ja. Wer zweimal Nein stimmt, plädiert für den Status quo; wer für eine Veränderung ist, sagt Ja zum revidierten KVG und Ja oder Nein zur Volksinitiative.

Die wichtigsten Neuerungen

Mit der Gesetzesrevision werden drei Ziele verfolgt. Die Schwachstellen in der Grundversicherung sollen behoben und die Kostensteigerung gebremst werden; darüber hinaus soll die Solidarität unter den Versicherten vergrössert werden. Damit würde das bestehende System in fünf wichtigen Bereichen korrigiert:

1. freier Kassenwechsel (die Versicherten können die Krankenversicherung jederzeit und auch in höherem Alter ohne Deckungsverlust wechseln);
2. breiteres Leistungsangebot (keine zeitlichen Beschränkungen mehr für Leistungen, Übernahme von Kosten für die Pflege daheim, Finanzierung von Präventivmassnahmen, Deckung der sogenannten Alternativmedizin u.a.m.);
3. gleiche Prämien für Mann und Frau;
4. Reduktion der Prämien für Einzelpersonen und Familien mit geringem Einkommen;
5. mehr Konkurrenz zwischen den Versicherern und den Leistungsträgern mit Blick auf eine Kostendämpfung.

Vorteile für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Auch die Auslandschweizer werden von der Revision des KVG profitieren. Für ältere Personen, welche in die Schweiz zurückkehren, gelten bei den Krankenkassen keine Altersbegrenzungen mehr. Alle können unabhängig vom Geburtsjahr einer Krankenkasse ihrer Wahl beitreten und bezahlen die gleiche Prämie wie die anderen Versicherten … am gleichen Ort. Für in Schweizer Unternehmen im Ausland tätige Personen werden die Ausführungsbestimmungen des KVG gelten.

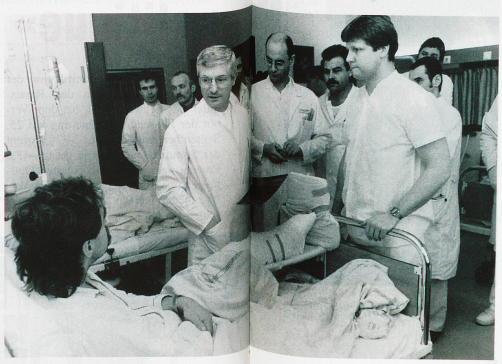

Die Stimmberechtigten entscheiden am 4. Dezember, ob das Krankenversicherungsgesetz aus dem Jahr 1911 beibehalten, revidiert oder aufgrund einer Volksinitiative neu ausgearbeitet werden soll. (Foto: Keystone)

Höhere Prämien

Durch diese Verbesserungen entstehen zusätzliche Kosten in der Höhe von ungefähr zehn Prozent. Diese werden zum Teil durch Prämienerhöhungen von durchschnittlich 4,5 Prozent und durch die höhere Eigenleistungen der Versicherten an die Spitalkosten ausgeglichen. Die zukünftigen Prämien können von den heutigen in beiden Richtungen stark abweichen, da sie vom Alter des Versicherten, der familiären Situation, den Beiträgen des Kantons und von der Krankenkasse abhängen. Die Prämien werden auch weiterhin von Region zu Region unterschiedlich hoch sein.

Gegen die KVG-Revision haben vier Gruppen mit verschiedener Ausrichtung das Referendum ergriffen. Die einen fordern eine totale Liberalisierung und finden das Gesetz enthalte zuviele Beschränkungen; andere meinen, die Alternativmedizin werde nicht genügend berücksichtigt; gewisse Krankenkassen fühlen sich vom neuen System benachteiligt; einige Kantone wehren sich dagegen, Beiträge zur Senkung der Prämien für benachteiligte Versicherte zu leisten. Kurz, die KVG-Revision wird einmal mehr darunter leiden, dass sie nicht jedem Geschmack entspricht!

Initiative «für eine gesunde Krankenversicherung»

Ziele dieser Volksinitiative sind die Versicherung der medizinischen Versorgung und der Medikamente für die ganze Bevölkerung sowie Taggelder bei Krankheit für alle Arbeitnehmer. Finanziert werden sollen diese Leistungen mit Prämien, die den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Versicherten ensprechen, und durch Beiträge des Bundes in der Höhe von mindestens einem Viertel der Ausgaben. Für Erwerbspersonen entsprächen die Prämien einem prozentualen Anteil des gesamten Einkommens, und die Arbeitgeber müssten für mindestens die Hälfte dieser Prämien aufkommen. Kinder bezahlten keine Prämien. Berechnungen für das Jahr 1992 haben ergeben, dass Erwerbstätige schätzungsweise 3,4 bis 3,6 Prozent ihres Einkommens zu bezahlen hätten und dass der Bund rund 3,3 Milliarden Franken beisteuern müsste.

Die Regierung und das Parlament empfehlen den Stimmbürgern ein Ja zur KVG-Revision und ein Nein zur Volksinitiative «für eine gesunde Krankenversicherung». Im Falle einer Annahme der Initiative mit einem doppelten Mehr von Volk und Ständen würde sie sich entweder auf das heutige KVG oder, bei einer gleichzeitigen Annahme der Revision, auf das revidierte auswirken.

Zwangsmassnahmen

Am 4. Dezember wird das Volk auch über eine Reihe von Zwangsmassnahmen für Ausländer abstimmen, die sich unrechtmässig in der Schweiz aufhalten. Organisationen für die Rechte von Ausländern und für das Asylrecht sowie die Partei der Arbeit (PdA) haben 75 000 Unterschriften gesammelt und damit eine Volksabstimmung erwirkt.

Das Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht entstand im Herbst 1993 als Folge einer lebhaften Debatte über die öffentliche Sicherheit in der Deutschweiz. Dieses Gesetz bezieht sich auf Ausländer, die das Asylrecht oder das Ausländerrecht missbrauchen. Neu eingeführt werden im wesentlichen:

- eine «Vorbereitungshaft» von drei oder mehr Monaten während der Dauer der Beschlussfassung über das Aufenthaltsrecht für Ausländer ohne ordentliche Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung;
- die Inhaftierung während dreier Monate im Hinblick auf eine mögliche Ausweisung (heute ein Monat) mit Verlängerungsmöglichkeit bis zu neun Monaten;
- Hausarrest oder Verbot, eine gewisse Gegend zu betreten, für Personen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören oder bedrohen;
- die vereinfachte Durchsuchung eines Ausländers oder eines Dritten, der diesen beschützt, um Reisedokumente oder Ausweise in Sicherheit zu bringen.

Dieses Ausnahmegesetz – nach der offenen Drogenszene in Zürich auch «Lex Letten» genannt – wird von der Regierung und von einer Mehrheit des Parlaments als angemessenes Mittel zur wirksamen Bekämpfung der Ausländerkriminalität erachtet. Hingegen wird es von Hilfswerken, Linken, Gewerkschaften, kirchlichen Kreisen und namhaften Juristen mit Vehemenz bekämpft. ■

Eidgenössische Volksabstimmungen

4. Dezember 1994

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung
- Volksinitiative «für eine gesunde Krankenversicherung»
- Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

CIAO LUGANO
Wir verkaufen in zentrumsnaher, ruhiger und sonniger Lage, neue, grosszügig konzipierte
2½, 3½, 4½ -Zimmer Eigentumswohnungen
mit einmaliger Sicht auf Stadt und See, ca. 3 Gehminuten ab öffentlichem Verkehrsmittel. Gartensitzplätze oder Terrassen (ohne Fremdeinsicht)
Bezugsbereit ab Nov. 1994
VP 2½ - Zimmer ab Fr. 290'000.-- inkl. EHpl.
VP 4½ - Zimmer ab Fr. 587'000.-- inkl. 2 EHpl.
CADA
Tel. 031. 932 15 14
Fax 031. 931 08 12
AG FÜR IMMOBILIEN UND TREUHAND